

**Niederschrift
über die 3. Sitzung des Stadtrates am 25.09.2024**

Sitzungsort/-zeit: Stadthalle, Katharina-Saal
17:00 Uhr – 18:28 Uhr

Bürgermeister
Andreas Dittmann

Vorsitzender
Günter Helmut Seidler

AfD-Fraktion
Steffen Däubert
Cornelia Hesse
Michael Hesse
Guido Schenkendorf
Winfried Schiller
Sven Schnabel
Dirk Tischmeier
Christina Weber
Sven-Erik Weber
Sebastian Willems

CDU-Fraktion
Bernd Adolph
Jonas Döhring
Jens Hebenstreit
Marian Konratt
Juliane Krüger
Holger Lindau
Andrea Solbrig
Lutz Voßfeldt

FFZ-Fraktion
Matthias Bachmann
Denis Barycza
Mario Buge
Eduard Hahn
Thomas Wenzel

Fraktion SPD/WLS/Grüne
Günter Benke
Silke Hövelmann
Philipp Koch
Uwe Krüger
Christiane Schmidt
Chris Troeder
Bernd Wesenberg

Fraktion DIE LINKE.

Eve Kienast
Alfred Schildt

Von der Verwaltung :

Anja Behr
Kerstin Gudella
Jan Hädrich
Heike Krüger
Christian Neuling
Markus Pfeifer

Protokollantin

Kerstin Münzel
Christina Sempert

Ortsbürgermeister/in

Tobias Böttcher
Dr. Beatrix Haake
Robert Lange
Elke Meinhold
Sylvia Rothe
Annett Scharping
André Schulze

Administrator

Nicht anwesend sind:

FFZ-Fraktion

Anika Johannes
Mario Rudolf

Fraktion SPD/WLS/Grüne

Silke Schmidt-Dittmann

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vor dem öffentlichen Teil der Sitzung legen alle Anwesenden eine Gedenkminute für den verstorbenen ehemaligen Stadtrat Jürgen Borgsdorf ein.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr H. Seidler, eröffnet die 03. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit einer Anwesenheit von 33+1 Stadträten gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Die Niederschrift wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr H. Seidler, trägt folgende Ausführungen vor:

Verleihung von zwei Verdienstmedaillen der Stadt Zerbst/Anhalt für das Jahr 2024 - BV/0061/2024 und BV/0062/2024

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschloss die Verleihung von von 2 Verdienstmedaillen. Die feierliche Festveranstaltung wird am 03. Oktober 2024 um 14:30 Uhr in der Stadthalle durchgeführt.

Verleihung von drei Ehrenamtspreisen des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt für das Jahr 2024 - BV/0058/2024, BV/0059/2024 und BV/0060/2024

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschloss die Verleihung von 3 Ehrenamtspreisen. Die feierliche Festveranstaltung wird am 03. Oktober 2024 um 14:30 Uhr in der Stadthalle durchgeführt.

TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister, heute in besonderer Weise liebe künftigen Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates und des Stadtseniorenbeirates, sehr geehrte Gäste hier im Saal und auch am Monitor,

die Ausführung der gefassten Beschlüsse liegt allen Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeistern schriftlich bzw. als Datei vor. Hier nun aktuelle Informationen:

World Cleanup Day

In der vergangenen Woche sagten viele Bürgerinnen und Bürger in den Ortsteilen und in Zerbst dem herumliegenden Müll den Kampf an. Allen, die sich daran beteiligt haben, ob als Ortschaft, als Verein oder als einzelne Bürgerinnen und Bürger, ein ganz herzliches und großes Dankeschön. Allen, die ursächlich dafür gesorgt haben, dass wir wieder viel zu viel Müll gefunden haben, sage ich „Sie sollten sich schämen!“ Ich wiederhole es auch gern noch einmal, es liegt nicht an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bau- und Wirtschaftshofes, wenn Müll rumliegt, sondern es liegt an denen, die ihn wegschmeißen. Es liegt auch nicht originär an zu wenig Müllkübeln, denn man kann den Müll, den man in den Schlossgarten trägt auch wieder mit nach Hause nehmen. An die fleißigen Kommentatoren auf den sozialen Netzwerken, die jetzt sofort wissen, dass es allein

an den ausländischen Bürgerinnen und Bürgern liegt, richte ich den Hinweis, dass das achtlose Wegwerfen von Verpackungen, Zigaretten und Hausmüllentsorgung ein Thema ist, das uns alle angeht und das keiner einzelnen Bevölkerungsgruppe zugeordnet werden kann. Es ist mir persönlich auch egal, welche Sprache der, die oder das Müllweschmeißer spricht, mir ist es aber nicht egal, dass überhaupt Müll einfach weggeworfen wird. Umso mehr an dieser Stelle allen, die nicht nur meckern und zusehen, sondern selbst anpacken und dafür gesorgt haben und sorgen, dass unser Stadtgebiet sauberer wird.

Grundschulsituation Dobritz

Sie konnten es den Medien entnehmen, bei der geplanten Schulgesetznovelle lichtet sich das Dunkel und es zeichnen sich die Konturen ab. Nicht zuletzt dem gemeinsamen Agieren des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages ist es zu verdanken, dass mindestens außerhalb der Oberzentren die höheren Mindestschülerzahlen vom Tisch sind. Was schon mal für unsere Grundschulen ein gutes Signal ist. Wie intensiv der Diskurs war und vermutlich bleibt, kann ich aus eigenem Erleben und mehreren Gesprächsrunden mit der Bildungsministerin einschätzen. Dieser Teilerfolg löst aber nicht das Problem für die Grundschule in Dobritz. Hier fehlt es schlichtweg an den für die Bildung einer genehmigungsfähigen Anfangsklasse an den Kindern. Es bleibt deshalb unsere Aufgabe, hier die Voraussetzungen für einen Schulverbund zu schaffen. Ich danke hier noch einmal ausdrücklich den Schulleiterinnen Frau Bengler und Frau Tzanis, dass sie diese Herausforderung mit uns gemeinsam konstruktiv angehen. Die Beschlussfassungen sollen hierzu am 11. Dezember im Stadtrat erfolgen. Dem sind natürlich die Anhörungen in den Ausschüssen und Gesamtschulkonferenzen vorgelagert.

Nachtragshaushalt

Ein besonderer Tagesordnungspunkt ist heute die Nachtragshaushaltssatzung für das laufende Jahr. Ich danke den Ortschaftsräten, dass wir diese Satzung heute nicht nur beraten, sondern auch beschließen können. Gerade für die voraussichtlich bis zur Jahresmitte bestehende vorläufige Haushaltsführung ist das eine wichtige Weichenstellung, um arbeitsfähig zu bleiben und notwendige Investitionen auf den Weg bringen zu können. Mit Datum vom 18. September 2024 liegt nun auch der Erlass des Ministeriums für Sport und Inneres zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit von Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung auf Grund der Regelung des §102 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes vor. Lassen Sie es mich so formulieren, was wir bislang an Aufgaben erbracht haben, werden wir unter Berücksichtigung strenger Haushaltsdisziplin auch weiterhin machen können. Allerdings werden wir in bestimmten Fällen dafür jeweils Beschlüsse im Stadtrat zu fassen haben. Der Landtag hat mit der Novelle des Kommunalverfassungsgesetzes aber nicht nur die Handlungsspielräume durch den verschärften § 102 Absatz 3 eingeschränkt.

Er hat in § 137 Absatz 1 dem Landesrechnungshof auch das Recht der überörtlichen Prüfung für Kommunen ab 20.000 Einwohner eingeräumt.

Es wird Sie vermutlich völlig überraschen, dass uns nun die Ankündigung einer solchen sehr umfangreichen Prüfung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 erreicht hat. Natürlich gehe ich nicht davon aus, dass dies in einem unmittelbaren Zusammenhang mit unserem Widerstand gegen die von uns kritisierte Verschärfung in der Haushaltswirtschaft steht. Wer würde denn auf so einen Gedanken kommen?

Grundsteuerreform

In der Hauptausschusssitzung habe ich bereits darauf hingewiesen, dass in die Umsetzung der Grundsteuerreform kurz vor Toresschluss plötzlich neue Bewegung gekommen ist. Zur Vertiefung sei auf die heutige Volksstimmte verwiesen. Noch detailliertere Informationen finden Sie aber in einer Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes von gestern, die wir Ihnen morgen digital zur Verfügung stellen. Worum geht es? Im Ergebnis der Neubewertung werden Nichtwohngrundstücke in erheblichem Umfang abbewertet, was bei einer anzustrebenden Aufkommensneutralität zu einer höheren Belastung von Wohngrundstücken führen wird. Während man sich auf Regierungsebene und in Teilen des Landtages wie auch des Bundestages die Augen reibt und sich wundert, wieso plötzlich dieses Problem auftritt, wundern sich die kommunalen Praktiker, wieso sich jetzt scheinbar plötzlich und kurz vor Jahresschluss so viele von jenen

wundern, die diese Entwicklung bzw. Ergebnisse zu vertreten und zu verantworten haben. Das Problem der auseinanderklaffenden Bewertung war von Anfang an klar erkennbar. Deshalb haben die kommunalen landes- und Spitzenverbände frühzeitig den Bund aufgefordert, hier eine Korrektur vorzunehmen. Dieser wies das erwartungsgemäß zurück und verwies stattdessen auf die Kompetenz der Länder. Oh Wunder, unser Land geht nun trotz kommunalem Protest den bekannten und für das Land leichteren Weg und lässt die Gemeinden die Suppe mittels der Möglichkeit differenzierter Hebesätze auslöffeln. Vermutlich wird der Landtag dazu am 24. Oktober die Rechtsgrundlage schaffen. Es kann aber auch passieren, dass dies erst am 27. November den Landtag passiert. Aus diesem Grund habe ich mich genötigt gesehen, die Novembersitzung des Stadtrates entfallen zu lassen und dafür die Dezembersitzung vom 18. auf den 11. Dezember vorzuziehen.

Vor uns liegt damit eine intensive Diskussion zur zu beschließenden Hebesatzsatzung und vor allem aber für Anja Behr und ihre Mitarbeiter ein enormes Arbeitspensum, um das technisch und rechtssicher umzusetzen.

Denkmalpflegeförderung des Landkreises

Zu der hierzu gestellten Anfrage Herrn Tischmeiers im letzten Stadtrat ist zu sagen, dass diese Förderung bekannt ist. Zur Einordnung, es handelt sich hier um einen Haushaltsansatz von insgesamt 50.000 € für den gesamten Landkreis. Je nach Projektstand haben Kirchengemeinden und auch Fördervereine auch aus unserem Stadtgebiet in den zurückliegenden Jahren hiervon Gebrauch gemacht. Es handelt sich hierbei im Regelfall um Komplementärmittel zu anderen Projektförderungen, soweit diese kompatibel sind. Positiv ist aus dem Landkreis zu vermelden, dass für den ersten Bauabschnitt der Kreisstraße K1233 Güterglück – Zerbst ca. 310.000 € eingesetzt werden können und der zuständige Ausschuss hierfür in der vergangenen Woche grünes Licht gegeben hat.

Haushalt 2025

Derzeit befinden wir uns in der Verwaltung in der Vorbereitung des Haushalts für das kommende Jahr, der im ersten Quartal 2025 eingebracht werden soll. Die Startbedingungen sind schwierig. So liegen uns seit der vergangenen Woche die Orientierungsdaten des Landes vor, die für uns auf Grund unserer Steuerkraft deutlich verringerte Zuweisungen von rund 800.000 € ausweisen und dafür eine höhere Kreisumlage von ca. 1,2 Mio. € zu erwarten ist, wen der Kreisumlagehebesatz bei 40,5 bleiben sollte, wofür wir uns einsetzen.

Die avisierte Erhöhung auf 41,5 hätte nochmals eine Mehrbelastung von rund 300.000 € für uns zur Folge. Deshalb haben wir in unserer Stellungnahme dieses Ansinnen auch rundweg abgelehnt. Aber allein die zwei genannten Positionen bedeuten mindestens 2 Mio. € an fehlenden Mitteln für den Haushalt gegenüber dem aktuellen Jahr.

Termine

Aber das Positive zum Schluss: Ich möchte an dieser Stelle weiterhin auf einige Termine hinweisen. Die Palette ist wieder enorm groß und reicht vom Sandbahnrennen am Nuthaer Mühlenring an diesem Wochenende bis zu Konzerten und Festen. Besonders darf ich Ihnen aber unsere Ehrungsveranstaltung am 3. Oktober um 14.30 Uhr ans Herz legen. Fast nahtlos schließt sich am 5. Und 6. Oktober das Erntedankfest in Zerbst und Nedlitz an. Ich danke der Kirchengemeinde St. Bartholomäi, dass wir in diesem Jahr das Erntedankfest gemeinsam feiern. Zum Umzug der Vereine und Schulen am 6. Oktober um 14 Uhr sind Sie wiederum alle herzlich eingeladen.

TOP 7 Nachverpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Vorsitzenden des Stadtrates

Die Verpflichtung von Stadtrat G. Benke erfolgt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt durch den Vorsitzenden des Stadtrates. Die Pflichtbelehrung gemäß § 30 KVG LSA nimmt der Bürgermeister vor.

**TOP 8 Berufung neuer Mitglieder in den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt
Zerbst/Anhalt BV/0054/2024**

Die Mitglieder des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses befürworteten den Beschlussvorschlag am 10.09.2024 einstimmig mit 9 JA-Stimmen.

Am 16.09.2024 wurde der Beschlussvorlage vom Haupt- und Finanzausschuss mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, ebenfalls die Zustimmung erteilt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Stadtrat beruft für die Legislaturperiode 2024 – 2029 folgende Mitglieder in den Kinder- und Jugendbeirat:

Frau Kora Lee Steinke, Jg. 2008
Frau Anna Masurek, Jg. 2007
Frau Femke Zoe Ortlieb, Jg. 2008
Frau Leonie Nemczak, Jg. 2007

Frau Marie Bunzel, Jg. 2009
Frau Vanessa Hemmerling, Jg. 2009

Herrn Lucas Ulrich, Jg. 2000
Herrn Ben Grübler, Jg. 2010
Frau Nane Bombach, Jg. 2008

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9 Berufung der Mitglieder des Stadtseniorenbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0053/2024**

Die Mitglieder des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses befürworteten den Beschlussvorschlag am 10.09.2024 einstimmig mit 9 JA-Stimmen.

Am 16.09.2024 wurde der Beschlussvorlage vom Haupt- und Finanzausschuss mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, ebenfalls die Zustimmung erteilt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beruft gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt in Verbindung mit § 5 Absatz 1 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt folgende Personen in den Stadtseniorenbeirat für die Legislaturperiode 2024 – 2029:

- Frau Gurdrun Rosenauer
- Herr Lothar Knopp
- Frau Ute Voigt
- Frau Silvia Dähne
- Herr Bernd Wesenberg
- Frau Marion Krüger
- Frau Margrid Weise

- Frau Ruth Buchmann.

Anschließend gratulieren der Vorsitzende des Stadtrates und der Bürgermeister den Mitgliedern der beiden Beiräte und überreichen die Urkunden.

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

TOP 10 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt 2024 BV/0084/2024

Den Ortschaften wurde die Gelegenheit zur Anhörung gegeben.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses befürworteten in der Sitzung am 16.09.2024 die Weiterleitung des Beschlussvorschlags mit
10 JA-Stimmen, einstimmig.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt gem. § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.04.2014 in der zurzeit gültigen Fassung die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0085/2024

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses erteilten in der Sitzung am 16.09.2024 mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 1. Änderungssatzung zur Wasserwehrsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0086/2024

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses erteilten in der Sitzung am 16.09.2024 mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung der Wasserwehr der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 13 Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0889/2024/1**

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erteilten in der Sitzung am 11.09.2024 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2017. Der bereinigte Jahresüberschuss in Höhe von 859.920,92 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss 2017 die Entlastung.

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 14 Beschluss über den Jahresabschluss 2018 der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0064/2024**

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erteilten in der Sitzung am 11.09.2024 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2018. Der Jahresüberschuss in Höhe von 121.886,73 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss 2018 die Entlastung.

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 15 Antrag der FFZ-Fraktion auf Zuschusserhöhung je Einwohner für alle
Ortschaften AN/0018/2024/1**

Der Bürgermeister beantragt die Verweisung des Antrages in den Haupt- und Finanzausschuss. Die Stadträte sprechen sich einstimmig dafür aus.

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 16 Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zur Einbeziehungssatzung
"Schulstraße 4" im Ortsteil Buhlendorf der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0043/2024**

Der Ortschaftsrat Buhlendorf befürwortete den Beschluss in seiner Sitzung am 21.08.2024 einstimmig, mit 5 JA-Stimmen.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 04.09.2024 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 17 Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung "Schulstraße 4" im Ortsteil Buhlendorf der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0044/2024

Der Ortschaftsrat Buhlendorf befürwortete den Beschluss in seiner Sitzung am 21.08.2024 einstimmig mit 5 JA-Stimmen.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 04.09.2024 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Stadtrat beschließt die Einbeziehungssatzung „Schulstraße 4“ im Ortsteil Buhlendorf der Stadt Zerbst/Anhalt als Satzung.

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 18 Beschluss des Lärmaktionsplanes zur Umgebungslärmkartierung der 4. Stufe der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0068/2024

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz erteilten in der Sitzung am 03.09.2024 mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss befürwortete am 04.09.2024 den Beschlussvorschlag ebenfalls einstimmig, mit 9 JA-Stimmen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt den Lärmaktionsplan 2024 der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 27 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 19 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt, der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Zernitz und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Straguth BV/0070/2024

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 04.09.2024 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Der Ortschaftsrat Straguth befürwortete den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 24.09.2024 mit 5 JA-Stimmen, einstimmig.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt, der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Zernitz und der 3. Änderung des

Flächennutzungsplanes Straguth in der Fassung vom August 2024 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 20 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 02/2022 "Caravanpark Garitz" der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0875/2024**

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 04.09.2024 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Der Ortschaftsrat Bornum befürwortete den Beschlussvorschlag am 19.09.2024 mit 8 JA-Stimmen, einstimmig.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2022 "Caravanpark Garitz" der Stadt Zerbst/Anhalt wird in der beiliegenden und vom Vorhabenträger unterzeichneten Fassung gebilligt.

Dem Vertragsabschluss wird zugestimmt.

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 21 Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Ortschaft Bornum BV/0883/2024**

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 04.09.2024 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Der Ortschaftsrat Bornum befürwortete den Beschlussvorschlag am 19.09.2024 mit 8 JA-Stimmen, einstimmig.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Stadtrat fasst den Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Bornum und billigt damit die Unterlagen in der Fassung vom Juli 2024.

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 22 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2022
"Caravanpark Garitz" der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0884/2024**

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 04.09.2024 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Der Ortschaftsrat Bornum befürwortete den Beschlussvorschlag am 19.09.2024 mit 8 JA-Stimmen, einstimmig.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2022 "Caravanpark Garitz" der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom August 2024 als Satzung

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 23 Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2024 "WKA Rieselfelder" zur Errichtung von 7 Windkraftanlagen der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0071/2024

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilen in der Sitzung am 04.09.2024 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Der Ortschaftsrat Straguth befürwortete den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 24.09.2024 mit 5 JA-Stimmen, einstimmig.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Stadtrat J. Döhring unterliegt dem Mitwirkungsverbot.

Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2024 "WKA Rieselfelder" zur Errichtung von 7 Windkraftanlagen der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom August 2024 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 24 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0077/2024

Der Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz gab am 03.09.2024 mit 10 JA- Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilen in der Sitzung am 04.09.2024 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Stadtrat L. Voßfeldt unterliegt dem Mitwirkungsverbot.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt billigt die Entwurfsunterlagen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom August 2024 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 25 Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06/2023 "Photovoltaik Allfein" BV/0078/2024

Der Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz befürwortete den Beschlussvorschlag am 03.09.2024 einstimmig mit 10 JA-Stimmen.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 04.09.2024 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Stadtrat L. Voßfeldt unterliegt dem Mitwirkungsverbot.

Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 06/2023 "Photovoltaik Allfein" zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom August 2024 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 26 Beschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0079/2024

Der Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz befürwortete den Beschlussvorschlag am 03.09.2024 einstimmig mit 10 JA-Stimmen.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 04.09.2024 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Stadtrat L. Voßfeldt unterliegt dem Mitwirkungsverbot.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt gem. Anlage.

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 1

TOP 27 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2024 "Freiflächenphotovoltaik Übergabestation" der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0080/2024

Der Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Naturschutz befürwortete den Beschlussvorschlag am 03.09.2024 einstimmig mit 10 JA-Stimmen.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 04.09.2024 mit 9 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Stadtrat L. Voßfeldt unterliegt dem Mitwirkungsverbot.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2024 "Freiflächenphotovoltaik Übergabestation".

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

TOP 28 Anfragen, Anträge und Anregungen

Herr Knopp vom Stadt seniorenbeirat ergreift das Wort. Er bedankt sich für die Berufung in den Beirat. Er wünscht sich zukünftig eine engere Zusammenarbeit mit den Ortschaften. Des Weiteren ist er über die Nachricht zur Rettung der Grundschule in Dobritz erfreut, aber in unserem Stadtgebiet gibt es dennoch zu wenig Kinder. Herr Knopp schlägt die Bildung eines professionellen Stadtmarketings vor. Um junge Familien in unser Gebiet zu holen, muss in Zusammenarbeit mit der Touristinformation umfangreicher für unsere Stadt geworben werden.

Stadtrat T. Wenzel hat vor drei Wochen Anfragen gestellt, die noch nicht beantwortet sind. Er wiederholt die Anfragen.

1. Gehört „Golmenglin“ zur Einheitsgemeinde der Stadt Zerbst? Wenn ja, dann muss die Hauptsatzung geändert und um einen Ortsteil ergänzt werden.
2. Verfahren wir schon nach der am 03.07.2024 beschlossenen Geschäftsordnung? Und wenn ja, weshalb ist sie noch nicht auf der Homepage der Stadt Zerbst/Anhalt ersichtlich?
3. Wie ist der Projektstand „Radeln nach Zahlen“? In Nachbargemeinden sind Hinweisschilder zu den Radwegen bereits angebracht.

Der Bürgermeister antwortet.

1. Die Wohnlage „Golmenglin“ ist nach aktueller Rechtsauffassung eine Splittersiedlung und wurde beim Abschluss des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Grimme und der Stadt Zerbst/Anhalt nicht als Ortsteil aufgeführt. Im Stadtgebiet gibt es mehrere Splittersiedlungen. Aufgrund reger Bautätigkeiten könnte im Rahmen der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das gesamte Stadtgebiet eine Änderung dazu erfolgen. Dann wäre auch die Hauptsatzung anzupassen.
2. Die Geschäftsordnung ist in Kraft und unter „Bekanntmachungen“ auf der Homepage seit dem 04.07.2024 ersichtlich.
3. Zu Radeln nach Zahlen erfolgt eine Zuarbeit.

Stadtrat M. Konratt trägt im Namen der CDU-Fraktion den in der Anlage beigefügten Antrag zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Käpperstraße/Gartenstraße vor.

Der Bürgermeister sichert die Prüfung durch die Verwaltung zu.

Stadträtin J. Krüger erkundigt sich, ob in Folge der Geschwindigkeitsanzeigmessungen ein Maßnahmenkatalog erstellt worden ist.

Die Amtsleiterin Frau K. Gudella berichtet, dass die Ergebnisse mit der Polizei ausgewertet wurden und die Verwaltung regelmäßig den Kontakt hält. Geschwindigkeitskontrollen werden entsprechend durchgeführt.

Der öffentliche Teil endet um 18.22 Uhr.

Günter Helmut Seidler
Ausschussvorsitzender

Christina Sempert
Schriftführerin